

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1810

24.9.1810 (No. 39)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013532](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013532)

Oldenburgische wöchentliche Nachrichten.

1810. Montag den 24ten Septemb. Nro. 39.

Verordnung

wegen Abstellung des Collectirens bey Brandschäden und sonstigen Unglücksfällen.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Thun Kund hiemit: Da mißfällig in Erfahrung gebracht worden, daß in verschiedenen Gegenden Unseres Herzogthums Oldenburg, bey vorgekommenen Brandschäden oder sonstigen Unglücksfällen, entweder von den Abgebrannten oder Verunglückten selbst, oder von Andern für dieselben, durch schriftliche oder mündliche Vorträge collectirt worden, welches aber so wenig mit der hiesigen Brandversicherungs-Soceietät, als mit der Einrichtung des Armenwesens vereinbarlich ist, so haben Wir, zur Abstellung jenes mißbräuchlichen Unsangs, gnädigst gut gefunden, zu verordnen und festzusetzen: „daß hinführo alles Privat-Collectiren, bey Brandschäden oder sonstigen Unglücksfällen, sowohl von den Abgebrannten oder Verunglückten selbst, als von Andern für dieselben, gänzlich untersagt seyn, im Fall eines solchen unerlaubten Collectirens aber, das dadurch oder durch eine Subscription zusammengebrachte Geld, zum Besten der Armen-Casse des beykommenden Kirchspiels, einkassirt, und überdem derjenige, welcher sich mit verbotenem Collectiren für Andere befaßt hat, in eine Buße von 5 Goldst., gleichfalls für die Armen-Casse genommen werden solle.“ Dagegen bleibt es einem jeden Landes-Einwohner unbenommen, Verunglückten, die sich keine verbotene Betteley haben zu Schulden kommen lassen, durch eine freywillige Unterstützung wieder aufzuhelfen. Wornach sich ein jeder, den es angeht, zu achten hat. Urkundlich Unserer eigenhändigen Dramens-Unterschrift und beygedruckten Herzoglichen Inseegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 29. Aug. 1810.

(L. S.)

Peter.

Leug.

Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Concursachen wider weyl. Boge Andreessen zu Tebbow worden die Termine vorkommenden Umständen nach vorläufig ausgesetzt sind.

Decretum Oldenburg in Consilio den 18. Septemb. 1810.

v. Halem. Scholz.

2) In Beziehung auf die Publication vom 11. d. M. wird Nachstehendes zu jedermanns Nachricht und Nachachtung respective wiederholt und weiter öffentlich bekannt gemacht. 1) Alle und jede Einfuhr von Colonial-Waaren, ingleichen von den nicht ganz ursprünglich und zunächst aus einem befreundeten Lande herkommenden Fabricaten wird gänzlich und bey persönlicher Verantwortlichkeit auch Confiscations-Strafe hien mittelst untersagt. Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbote findet nur alsdann Statt, wenn von einer benachbarten Obrigkeit der Einfuhr und Durchfuhr halben ein Vorschreiben eingehet, und zugleich die verordnungsmäßigen freyden Certificate productet werden. In solchen Fällen wird von der Cammer ein specielles Erlaubnißschein zur Einfuhr und Durchfuhr erteilt, und darin die befragliche Parthie Waaren nach ihrer Quantität und Qualität so wie der Ort des Ankaufs und der Einfuhr und Ausfuhr derselben angegeben werden. 2) Die im Lande befindlichen mit verordnungsmäßigen Pässen und Bescheinigungen versehenen, also auf legale Weise eingefuhrten Colonial-Waaren und Fabricats sind als zum inländischen Verbräuche bestimmt anzusehen, und dürfen bey Strafe der Confiscation derselben nicht weiter in die Fremde ausgeführt werden. Der Handel mit sol-



den bleibt daher auf den Absatz im Lande eingeschränkt. Indessen wird, um einem jeden Unterschleiffe vorzukommen, auch das Verfahren dieser Güter innerhalb Landes von einem Orte nach einem andern öffentlich und unter Festsetzung der Strafe der Confiscation der Waaren für den Contraventionsfall verboten. (Diese Bestimmung findet gleichfalls bey dem Tragen solcher Güter in größeren Quantitäten als 4 H ihre Anwendung.) 3) Von den Unterbehörden werden nach der ihnen gewordenen Vorschrift überall keine Bescheidnungen über die Güter weiter ausgegeben. Sie attestiren bloß die geschehene Passirung der Waaren auf den zum Verfahren derselben erforderlichen speciellen Erlaubnißschein, welchen die Cammer künftig, wenn das Verfahren der Güter innerhalb Landes wieder gestattet werden kann, ertheilen wird. 4) In allen Fällen, wo den vorstehenden oder den früher erlassenen Anordnungen wegen des Handels entgegen gehandelt werden sollte, wird der Kaufmann oder Eigenthümer, der eine solche gesetzwidrige Handlung veranlaßt hat, sowohl, als jeder Theilnehmer an einer solchen gesetzwidrigen Handlung mit einer angemessenen Arreststrafe belegt werden.

Oldenburg aus der Cammer den 22. Sept. 1810.

Römer.

Kenz.

Kenz.

Hansen.

Vöbeker.

3) Wenn nunmehr die Herbst-Hauptdeichschauung gehalten und damit am 8. October beyh. Wapeler Seel der Anfang gemacht, auch selbigen Tages bis zur Schweyburger Mühle, ingleichen im Amte Neuenburg und im Lande Wührden, am 9. Octob. von Schweyburg bis Tossens, am 10. Octob. von Tossens bis Ellwürden, am 11. Octob. von Ellwürden bis Elsfleth, am 12. Octob. von Elsfleth bis Oldenburg, am 13. Oct. vom Klanbeckerwege bis zur Nanzembüttler Helmer, auch zugleich über den Drockdeich, am 19. Octob. von der Nanzembüttler Helmer bis Hasbergen fortgesetzt und damit beendigt werden soll; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht und ist gegen diese Zeit, bey Vermeidung willkürlicher Brüche, die Deichschappe, nebst den Auf- und Abdriften, gehörig zuzuführen und zu schlichten, auch überhaupt der Deich unfehlbar in dem sonst verordneten Stand zu setzen; ansonsten haben sich die beykommenden Deich- und Stelgeschworne, auch Deich-Interessenten, bey der Schauung gebührend einzufinden, um die weiteren oberlichen Anordnungen sofort zu vernehmen.

Oldenburg, aus der Cammer den 18. Septemb. 1810.

Römer.

Kenz.

Schloffer.

Gulling.

4) (Ad Requisitionem.) Da sich auf dem den Donnerstag nach Simon Juda hieselbst gehaltenen Vieh- und Pferde-Markte die Anzahl der Kaufstübhaber und des herbey getriebenen fetten Viehes seit einigen Jahren ansehnlich vermehrt hat, und daher von den Viehhändlern und dem Publico gewünscht worden ist, daß dasselbe einen Tag länger dauern möge: so wird dem Publico hiermit nach erfolgter Höherer Genehmigung bekannt gemacht, daß das Vieh- und Pferde-Markt für die Zukunft, und dieses Jahr zum ersten male, den Mittwoch nach Simon Juda angehen und also zwei Tage, den Mittwoch und Donnerstag dauern soll. Es wird dabey bemerkt, daß das hiesige Vieh Markt zwischen das Horatsche und das Händwertsche fällt, indem ersteres den Montag vor Allerheiligen und das letztere den Montag nach Allerheiligen gehalten wird. Auch haben auswärtige Viehhändler hieselbst Gelegenheit, ihr Vieh die Zeit ihres Aufenthalts auf gute Markschweiden zu treiben.

(L. S.) Oldenburg am 22. Jun. 1810.

Der Magistrat hieselbst.

D. Schmann.

5) Johann Janßen Braje zu Westerscheps hat seine von Harm Grönweg zu Westerscheps erkaufte ehemalige Köcherrey mit Pertinentien daselbst unter gewissen Bedingungen an Gerd Oelljen daselbst verkauft. Die Angabe ist den 29. Oct. a. e. beyh. Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

6) Eilert Wemken hat seine zum Lehmdermoor belegene, aus Johann David Sanders Concurs gekaufte Stelle cum pertinentiis an Johann Hinrich Imken unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 29. Oct. a. e. beyh. Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Wider Jürgen Michel Guldener zu Westerlooy im Amte Apen ist Schuldenhaber beyh. Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Angabe ist den 29. Oct. 2) Deduc. den 26. Nov. 3) Prior. Urtheil den 3. Dec. 4) Vergantung oder Löse den 19. Dec. a. e.

8) Christian Düser im Lehmdermoor hat seine daselbst belegene Stelle unter gewissen Bedingungen an Johann Hinrich Frees daselbst verkauft. Die Angabe ist den 22. Oct. d. J. beyh. Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

9) Hinrich Gerhard Ritter und dessen Ehefrau zu Elsfleth haben folgende Stücke, als 1) die ihnen zuständige ehemalige Pimmen Köcherrey, nebst Haus, Gründen und Pertinentien, welche auf Kirchengründen zu Elsfleth belegen ist, und 2) die ihnen zuständige ehemals von der Oelljenschen Stelle angekauften Län-



deren zu Gartensteth, unter gewissen Bedingungen an ihren Schwiegersohn Hinrich Mussegast zum Erh. und Eigenthum übertragen. Die Angabe ist den 3. Nov. d. J. auf hiesiger Herzogl. Regierungs Kanzley.

10) Weyl. Johann Berenhalm Wittve außer dem Eversten hat ihren Antheil an der Eversten Marisch an Hilbert Gerhard Dierks daselbst verkauft. Die Angabe ist den 22. Oct. d. J. auf hiesiger Herzoglichen Regierung, Kanzley.

11) Isaac Salomon Frank in Ovelgönne hat das aus Berend Conrad Maas Concur. geldsete zur Schwarzer Prie stehende Haus sammt etwaigen Pertinentien an Johann Friedrich Berend Winter verkauft. Die Angabe ist den 15. Oct. d. J. beyin Herzogl. Ovelgönnschen Landgerichte, term. ad aud. Sent. prael. den 29. ejusd.

12) Der Curator des Nachlasses des weyl. Landgerichts Assessors Mayer, Bibliothekschreiber Hayen hieselbst, ist gewillt, den gedachten Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken, Leinwand, Bücher ic. am 5. Oct. d. J. in dem Hause der verwittweten Cammerathin Schloiser verkaufen zu lassen.

13) In Convocationssachen Gerd Volts oder Volting, Hausmanns zu Zwischenahn, Creditoren, werden hiemit alle diejenigen die sich am 23. July d. J. als zur Angabe angesetzt gewesenen Termine nicht gemeldet haben, hiemit präcludirt, und ihnen ein immerwährendes Stillischweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 18. Sept. 1810.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgericht hieselbst.

v. Muck.

14) In Convocationssachen des Halbmeiers Harm Henke Brunken in Astebe, die Tilgung einiger auf den Convocanten ingrossirten Pöste betr., werden hiemit alle diejenigen, welche sich im Angabetermin (am 30. April d. J.) nicht gemeldet, präcludirt und ihnen ein immerwährendes Stillischweigen auferlegt.

Decretum Neuenburg in Judicio den 11. Sept. 1810.

Herzogl. Holstein: Oldenb. Landgerichte hieselbst.

v. Muck.

15) In weyl. Christian Grosschosses' zu Blexen Concur. sache sind nunmehr ein Termin zur Liquidation auf den 26. Oct., zur Anhörung der Prioritätsurteil auf den 27. Nov., und zur Löse auf den 14. Dec. anberaumt worden, welches den Benkommenen bekannt gemacht wird.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 13. Sept. 1810.

v. Finck.

16) In Jacob Pöken zur Stollhammerwisch Concur. sache sind die Concurstermine weiter hinausgesetzt, als zur Liquidation auf den 31. Dec., zur Abgebung eines Prioritätsurteil auf den 30. Nov., und zur Löse auf den 19. Dec. d. J., welches den Benkommenen bekannt gemacht wird.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 15. Sept. 1810.

v. Finck.

17) Der Goldschmidt Messing jun. hieselbst will am 8. Novbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gastwirths Dohlen an der Achternstraße folgende bürgerliche Grundstücke, als: 1) die sogenannte Dohbenweide außer dem Haarenthore, woran der Tischler Eilers benachbart; 2) die Milchbrinks Weide außer dem erwähnten Thore, woran der Rathseverm. Ahrens und der Fuhrmann Wiedemann benachbart sind, öffentlich meistbietend verkaufen, oder in Ermangelung eines hinlänglichen Boots verheuern lassen. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs ist Termin hieselbst auf den 5. Nov. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 14. Sept. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

18) Weyl. Canzleyrathin Greiff Erben, der Cammerssecretair und Amtsvogt Greiff zu Hatten und die Demoiselle Greiff hieselbst, haben ihr am binnersten Damm neben dem Hause des Schusteramtsmeisters Rosenbohm belegenes Haus an die Wittve des weyl. Cammer: Cassirers Müller unter der Hand verkauft. Wegen dieses Verkaufs ist Termin zum etwaigen Ans. oder Besspruch auf den 2. Nov. d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 18. Septemb. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

19) Von den zur Freyschen Debitmasse gehörigen, Sr. Herzoglichen Durchlaucht höchsten Bestimmung gemäß öffentlich zu versteigernden Immobilien sollen am 6. Oct. Nachmittags 3 Uhr in dem Hause des Gastwirths Hesse folgende Grundstücke öffentlich meistbietend verkauft, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verheuert werden, 1) die außer dem Haarenthore auf Stadtsgründen belegene Kötterey von ungefähr 7 bis 8 Scheffel Saatländ, wovon das Haus zu 600 Rthlr. in der Brandcasse steht, 2) die neben der eben erwähnten Kötterey belegenen Rämpen, groß 8 Juck 71 □ Ruthen, welche einzeln zum Verkauf werden aufgesetzt worden.

Oldenburg, vom Rathhause den 20. Sept. 1810.

Bürgermeister und Rath hieselbst.



20) Den sämmtlichen Interessenten der unter des Magistrats Aufsicht stehenden Wege wird hiemit in Ihrer Nachachtung bekannt gemacht, daß die Schauung dieser Wege am 1. Oct. abgehalten werden wird.
Oldenburg vom Rathhause den 20. Sept. 1810.

21) Die Interessenten des sogenannten Herrenweges und Sandweges im Drielaker Moor werden hiermit angewiesen, ihre Pfänder in diesen Wegen nebst den Seitengraben in gehörigen Stand zu setzen. Auch haben die Interessenten der dortigen nach Drielake fließenden Wasserzucht seitige bis auf den alten Grund und Boden, und auf die verordnete Weise zu reinigen, und zwar alles gegen den 4. Oct., an welchem Tage eine Schauung vorgenommen werden soll, und die säumhaften Brüche und Ausbuchtung zu gewärtigen haben.

Oldenburg vom Amte den 22. September 1810.

Jedellus.

22) Es sollen am 2. Oct. d. J. 2 Pferde und 2 Kühe im Wetzen Krughause zu Nadorst meistbiethend verkauft werden. Die Liebhaber können sich des Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

Oldenburg vom Amte den 22. Sept. 1810.

Jedellus.

23) Da bekanntlich im hiesigen Amtsdistricte unter dem auf bauerpflichtigen Stellen wohnenden Eheleuten in der Regel eine eigenthümliche Güter-Gemeinschaft Statt findet, und dann von Herzoglicher Cammer zur Aufrechthaltung der in den Registern durchaus erforderlichen Ordnung und zur Sicherung des Landes Credits, nöthig gefunden wird, daß solche Eheleute oder die, so sonst eine Stelle oder Besikung gemeinschaftlich inne haben, künftig die Umschreibung derselben auf ihrer beyden Namen bewirken müssen, ingleichen daß in dem Falle einer vorgehenden Veränderung in den in solcher Güter-Gemeinschaft lebenden Personen, solche Veränderung, je betreffe wen sie wolle, jedesmal sogleich angezeigt und die Umschreibung auf die, entweder das alleinige, oder das Mitguthum erlangenden Personen bewirkt werde, so wird selbiges den hiesigen Eingefessenen, die solches angeht, hiedurch zur Nachachtung und Befolgung bekannt gemacht. Solchemnach haben dieselben künftig bey Veränderung eines alleinigen oder Mitguthümers, gleichviel, ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, jedesmal gehörig die Umschreibung nachzusehen, oder zu gewärtigen, daß sie denjenigen, so solches unterlassen, auf welche übrigens genau geachtet werden soll, mit angemessener Brüche belegt werden. Campe, vom Amte den 30. März 1810.

Epping.

24) Es soll die Rathwarder Windmühle mit 4 Jücken Landes, welche mit Maytag 1811 aus der Pacht fällt, anderweit auf 3 oder 6 Jahre salva approbatione Cameræ am 21. d. M. Morgens 10 Uhr bey dem hiesigen Amte öffentlich meistbiethend verpachtet werden, welches den Pacht Liebhabern hiedurch bekannt gemacht wird.

Tossens vom Amte den 13. Sept. 1810.

Ad mandatum, Harnis.

25) Das vorhin an Jacob Gerhard Heyne verpachtet gewesene Herrschaftliche Vorwerk zu Hajenschlot mit 136 Jück 42 Ruthen neuer Maas, welches mit Maytag 1811 pachtlos, soll am 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in Gastwirth Pandis zu Eckwarden Birthezaule öffentlich meistbiethend, entweder im Ganzen oder Parzellenweise, so nachdem sich Liebhaber finden, salva approbatione Cameræ auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden, welches den Heuerlustigen hiemit bekannt gemacht wird.

Tossens vom Amte den 13. Sept. 1810.

Ad mandatum, Harnis.

* * * * *

Edictal Citation.

Wann ihr, Dietrich Olmanns, Schiffer von Eisleh, und Johann Lau, Schiffer von Könnebeck, sehr verdrächtig geworden seyd, den Präposit Drenart, von der hieselbst stationirten Brigade der Kaiserlich Französl. Donanen, am Abende des 19. März dieses Jahres zu Dangast in hiesiger Herrschaft gemishandelt, und dessen nach einem neuntägigen ganz abgespannten Zustande erfolgten Tod mit veranlaßt zu haben, ihr aber während der hiesigen besälligen Untersuchung schuldig geworden, und bis jetzt nicht zu erlangen und auszuforschen gewest; so werdet ihr Dietrich Olmanns und Johann Lau, hiedurch und Kraft dieses, mit Ertheilung eines sichern Geleits öffentlich geladen, am 10. Decbr. d. J., als Montag nach dem proxiomen Advents Sonntage, vor hiesigem Gräflich Veringischen Gerichte persönlich zu erscheinen und auf daselbst, worüber ihr obigerhalten werden befragt werden, zu antworten, unter der Verwarnung, daß im Nichters-
Wohnungsfall, was den Rechten gemäß ist, erfolgen werde. Wornach ihr euch zu achten!

Barel, aus dem Criminal. Gerichte den 10. Sept. 1810.

N. A. Rasimus.

J. N. Strackerjan.

Barstedt.

2) Der diesjährige Kramermarkt in Barel totes auch in diesem Jahre herkömmlich am Montag vor Simon Juda, also am 22. Oct. und an den folgenden Tagen, nicht aber am 29. Oct. wie solches in dem Oldenburgischen Kalender richtig bemerkt werden, gehalten werden.

Barel, aus dem Polizeiamte den 14. Sept. 1810.

Strackerjan.

3) Der Hausmann Carl Friedrich Beckmeyer will das zu seiner storbenden alten Köthercy in Barel gehörige Haus nebst Scheune mit den neben diesen Gebäuden befindlichen und dazu gehörigen Gründen am 19. Oct. d. J. im Grauen Roß zu Barel unter gewissen Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verkaufen lassen. Die Angabe ist auf den 17. Oct. und Termin zur Aushörung eines Präclustobescheides auf den 1. Nov. d. J. beim Gräflich Bentinischen Amtegerichte zu Barel angesetzt.

4) Der Tischler Heinrich Däne in Barel hat am 12. d. M. Morgens bey 7 Uhr auf dem Schlic bey der Mollerhauser Trist eine große ledige Schiffs Jölle, welche noch neu, oben grün und unten braun von Farbe ist, gefundnen und geborgen. Der Eigenthümer hat sich binnen 1 Jahr und 6 Wochen bey dem hiesigen Polizeiamte gehörig zu legitimiren, und kann gegen Erlegung der Vergütung, und übrigen Kosten den Empfang gewärtigen, widrigenfalls den hiesigen Anordnungen gemäß verfahren werden wird.

Barel, aus dem Polizeiamte den 20. Sept. 1810.

Strackerjan.

Zweite Bekanntmachung.

Reg. Canzl. Verkauf eines dem Dietrich Olmanns angehörigen Rahns am 8. Oct., Ang. den 1. Oct. Ovelg. Edgr. Verkauf der ehemaligen Meent Stranderischen Köthercy mit 5 Jüel Landes und Prer. am 12. Oct., Ang. den 1. Oct., Præcl. Besch. den 8. Oct. Delmenh. Edgr. Verkauf der weyl. Klartenh. fischen, jetzt von Johann Wilkens erheueratheten Köthercy am 6. Oct., Ang. den 2. Oct. Wehrathisches Edgr. In Arend Holsthaus Concurs, Ang. den 4. Oct., Deduct. den 17. Oct., Prior. Arr. den 14. Nov., Löse den 30. Nov. Kloppenb. Edgr. Verkauf eines dem Willm Drake und seiner Schwester, verheirathete Spölmann, zugehörigen Hauses nebst Garten am 15. Oct., Ang. den 3. Oct., Præcl. Besch. den 5. Oct. Schweyers Amtäger. Wegen der von Jürgen Kloppenburg an Johann Gerhard Peters übertragenen Kötherstelle, Ang. den 1. Oct., Præcl. Besch. den 8. Oct.

Notifikationen.

1) Auf Ansuchen Johann Gräper zu Eldwarden Landes Wäherden werden alle diejenigen, welche an das ihm von Johann Köhne zu Sandstedt verkaufte Rahnen Schiff aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, hiermit edictaliter verablaget, solche am 19. Septemb. d. J. Morgens 10 Uhr hieselbst zu proferiren und zu liquidiren, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden am 22. selbigen Monats mit ihren Ansprüchen präclubirt werden sollen.

Decretum Hagen den 31. Aug. 1810. Königl. Reschpalisches Amt. Wiese. Reinhold.

2) Die in Nro. 38. der diesjährigen wöchentlichen Anzeigen enthaltene Todes-Anzeige ist erlogen. Wer den heimtückischen Duben, der diese Anzeige einrücken ließ, uns nachhast machen kann, erhält eine angemessene Belohnung. Ovelgönne. Ruchstrat sen. C. A. Ruchstrat jun.

3) Alle diejenigen, welche von weyl. Berend Adriaas Wittve zum Loperberge etwas zu fordern haben oder ihr schuldig sind, müssen sich innerhalb 14 Tagen bey dem Beystand Gerd von Essen zu Loy einfinden und mit demselben liquidiren.

4) Allen Bücherfreunden in der Stadt und auf dem Lande mache ich hiermit ein für allemal bekannt, daß sie zu jeder Zeit ein schriftliches Verzeichniß von sämmtlichen, bis jeden Tag bey mir vorhandenen Büchern aus allen Sprachen und Wissenschaften, auch Muscalien, wovon mehrere Abschriften gehalten werden, erhalten können. Alle, größtentheils aus auswärtigen Auctionen neu hinzukommende Bücher, werden sofort in diesen Verzeichnissen in ihre gehörige Classen eingetragen, hingegen alles Abgehende durchgestrichen. Die notwendige Bitte muß ich aber beysügen, ein solches Verzeichniß nach genomener Durchsicht mir so bald als möglich unbeschädigt wieder zuzusenden. Gerdßen, Antiquar.

5) Von weyl. Johann Hinrich Hilken zu Westrum ergethet concursus creditorum, und ist terminus praclusivus zur Angabe bis zum 21. Octob. (van Wynmaand) d. J. festgesetzt worden. Wornach n. Sign. Jover, den 26. August (van Oegstmaand) 1811. Aus dem Landgerichte hieselbst.



Diejenigen, so an mich, weyl. Verh. Dan. von Essen Kinder Vormund, D. A. Meenden Vollen zu Eleren, Heuergelder und Zinsen restituiren, müssen innerhalb 8 Tagen Zahlung leisten, da ich seit July der Vormundtschaft entledigt bin. Diejenigen, welche Forderungen haben, müssen sich künfftig an die Erben abgeben.

7) Obichon ich bey meinen alten Freunden genugsam bekannt bin, so daß sie mir jederzeit ihre Zufriedenheit über die gute Bewirthung und Begegnung gegeben haben, so finde ich mich dennoch veranlaßt, da verschiedene, die mich von Person nicht kennen, durch ein Gerücht, als wenn ich auf der Schlachte wohnte, irre geleitet sind, hiermit erst ergebenst anzuzeigen, daß ich noch immer in meinem Hause Nr. 62. nahe der letzten Schlachtpforte wohne. Da mein Haus neu verhaulet und gut eingerichtet ist, so kann ich allen auf hier reisenden honesten Personen die beste Bequemlichkeit versprechen, und durch eine gute Bewirthung ihre Zufriedenheit ferner zu verdienen suchen, wozu ich mich ergebenst empfehle.

Jacob Schumacher in Bremen, nahe der letzten Schlachtpforte Nr. 62. in de Seemanns Welfart.

8) Auf des Hofrathers Ukert Geschichte des Hochstifts Lübeck, deren der Verfasser in der Vorrede zu seinen Annalen der Residenz Catin erwähnt, und die, zum Druck fertig, jetzt in zwey Theilen erscheinen wird, bin ich erbötig, für diese Gegend die Subscription zu besorgen. Die Subscribenten zahlen bey dem Empfang des ersten Bandes 1 Rthlr. 24 Gr. in Golde, und bey der Ablieferung des zweyten eben so viel. Ich bitte diejenigen, welche sich das Werk auf diesem Wege verschaffen wollen, sich bald bey mir zu melden. Camme-asseffor Erdmann.

9) Wer an meinen verstorbenen Dienstknecht Friederich Behemann, gebürtig aus dem Kirchspiel Rosdenkirchen, noch rechtmäßige Forderungen zu haben vermeint, wolle sich in dem ersten 14 Tagen bey mir einfinden; auch werden diejenigen, welche noch an ihn schuldig sind, ersucht, sich in gleicher Frist mit der Bezahlung bey mir oder bey Gerd Rodies zu Abbehausen einzufinden. Olerlande.

Hinrich Reinhard Maack Wittwe.

10) Auf folgende von G. Voss in Leipzig angekündigten Artikel: „Gallerie häuslicher Denkmale in 10 Kunstblätter, große Ausgabe 7 Rthlr., kleine Ausgabe 4 Rthlr. 48 Gr.“ und „Der fleißige und fröhliche Wirtschaftsmann, in wöchentlichen Heften, Jahrg. 2 Rthlr. 12 Gr.“, wovon die näheren Anzeigen bereits verbreitet, und noch bey mir zu haben sind, nehme ich Bestellung an. Der Preis für die Gallerie muß pränumerirt, der für den Wirtschaftsmann bey dem Empfang des ersten Wochen-Hefts bezahlt werden. Schulze.

11) Da mir mein Lehrbursche Friedrich Biuncken, aus Westerley gebürtig, vor etwa 14 Tagen heimlich entwichen, und ohne die geringste Veranlassung davon gelaufen ist, so ersuche ich einen jeden, bey dem derselbe sich etwa melden sollte, mir solchen wieder zuzuschicken, um wegen der heimlichen Entweichung mit ihm die nöthigen Maasregeln treffen zu können. Oldenburg.

Heinrich Verh. Hallerstraße, Schmiedeamtmeister.

12) Bey mir sind neu erschienen: Kleine holländische Sprachlehre, besonders zum Gebrauch für die deutschen Landschulen im Departement Ostfriesland, von Schröder. 18 Gr. Holländisch-Deutsches Handwörterbuch, besonders für Kunstbete, von Kirchhoff und Schröder. 1 Rthlr. 18 Gr. Schulze.

13) Allen denjenigen, welche zu der erledigten Knaben-Schullehrer-Stelle in der Wiek Dinklage Lust und Fähigkeit haben oder zu haben glauben, wird hierdurch bekannt gemacht, daß ich am Sonnabend den 6. Octob. 1810 auf meiner Burg Dinklage, Amts Vechta, um dieselbe werde concurriren lassen, und daß der Concurß am gesagtem Tage Morgens 8 Uhr anfangen wird. Münster am 10. Septemb. 1810.

Graf von Galen, Erblandmarschall.

14) Diejenigen, welche bis Ende 1809 dem Nachlaß des weyl. Nachverwandten Schröder mit Buchschulden verhaftet sind, werden jetzt an den Abtrag erinnert, und wird dabey angezeigt, daß dem Bibliotheks-Kreiber Hajen die Eincaßirung und Veytreibung aufgetragen worden.

C. K. Schröder, Namens der Erben des weyl. Nachverwandten Schröder.

15) Im Gefolge obiger Bekanntmachung ersuche ich die obgedachten Debitoren der Masse des weyl. Nachverwandten Schröder sich baldigst bey mir einzufinden und Richtigkeit zu machen. Hajen.

16) Die Hauptmannin von Eichstorf ersucht alle diejenigen, die von ihrem verstorbenen Ehemann, dem Grenadier-Capitain, von ihr selbst und von ihrem verstorbenen Schwager dem Füsselier-Capitain von Eichstorf antoch zu fordern haben, ihre desfallsigen Rechnungen in den ersten 14 Tagen, weil sie später von hier reisen wird, bey ihr einzulenden. Zugleich fordert sie diejenigen auf, die ihr schuldig sind, bis dahin Richtigkeit zu machen, weil nach Ablauf dieser Frist alles gerichtlich wird beygetrieben worden.

17) Der Mechanicus Mueschke aus Berlin wird dem hochgeehrten Publicum eine große Camera Obscura vorzeigen, welche in mehreren Städten den ungerheultesten Verfall erhalten hat. Mit Bezug auf die ausgegebenen desfallsigen Zettel, die eine nähere Beschreibung derselben enthalten, bemerkt er hier nur, daß sie auf dem Hengstplatz vor dem Heiligengeistthor errichtet und von 8 Uhr des Morgens bis Sonnenuntergang zu sehen ist. Das Entrée ist für den ersten Platz 18 Gr., für den zweiten 12 Gr.

Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Weyl. Harm Strahlmanns Wittwe 3 Pferde, 1 Füllen, 6 Kühe, einige Kinder, Schweine, samt Haus- und Acker-Geräth, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Betten und Verrückwand, ungedroschene Früchte an Gärten, Haber, Rocken und Bohnen, ferner Heu und Stroh, am 29. Septemb. d. J. in ihrer Wohnung zum Hufmunderdelt öffentlich.

2) Des weyl. Gerd Olmanns Bischofs Kahn beym Strohanfer Ziel am 29. Septemb. d. J. des Nachmittags 2 Uhr in Ordemanns Wirthshaus zu Strohanfen tat. noie aus der Hand. Durchf.

Verahard Sommer.

3) Die Wittwe des weyl. Schulhalters Richter zur Eschenburg, als Vormünderin ihrer Kinder, die Nachlassenschaft ihres weyl. Ehemannes, nemlich 2 Kühe, 1 Kuhkind, 2 vollständige Betten, circa 100 Ellen Leinen, 1 Kleiderschrank, 2 Koffer, 3 Tische, Stühle, Milch- und Hausgeräth, 1 Gröninger Schlaguhr, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Blech, und Eisengeräth, verschiedene Bücher, wie auch etwa Heu, am 26. Octob. d. J. in ihrem Wohnhause zur Eschenburg öffentlich meistbietend.

4) C. F. Dralle aus Bremen empfiehlt sich in dem bevorstehenden Michaelis-Markt dem hiesigen und auswärtigen Publicum mit einem completeu Lager von Fayance, Französischen und Fürstenberger Porzellan, worunter neue Arten von Kaffee-Service, sowohl ganz weiße als mit Vergoldung, und neue Muster von Mundstücken verschiedener Art, ferner von den feinsten pailie Stelngut alles, was zu einem vollständigen Tafel-Service gehört, als flache und tiefe Teller, ovale und runde Terrinen und Suppen-Schalen, Glocken-Schüsseln, Braten- und andere Schüsseln, Butterdosen, Saucieren, Sallatieren, Fruchtkörbe, nebst vielen andern hier nicht bemerkten Artikeln, unter Versicherung der billigsten Preise. Er hat sein Lager bey dem Gastwirth Meyer.

5) Unterzeichneter empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit einem vollständigen Spiegel-Lager nach der neuesten Mode und Geschmack. Es enthält sowohl viereckigte als ovale, in Rahmen, ganz mit Gold, weiß mit Gold, Mahagoni mit Bronze und Gold. Auch nimmt er Bestellungen auf Trumeaux und Consol-tische, auf Kupferstichrahmen, auf Nähte zu alten Spiegelgläsern an, und belegt beschädigte Spiegel aufs neue. Er logirt bey dem Conditor Caminada und bittet unter Versicherung der reellsten Behandlung und der billigsten Preise um geneigten Zuspruch.

Der Spiegel-fabricant Creimhansen zu Bremen.

6) Ich mache dem hiesigen geschätzten Publicum die vorläufige Anzeige, daß ich mich auf Anrathen hiesiger Gönner entschlossen habe, zum erstenmal das bevorstehende Michaelis-Markt zu besuchen, und mein Logis in der Achternstraße beym Tischler Schröder nehmen werde. Außer denjenigen Mode- und Galanterie-Waaren die in Seide, Halbside, Baumwolle, Wolle und Filache an der Tagesordnung sind, werde ich ein hübsches Lager lackirter Sachen, ordinäre und elegante Fußstypiche für ganze Zimmer mit dazu gehörigen Bordüren, schwarzen, wei und gemusterten Pferdehaar Atlas, schwarzes fein wollenes Herrenhuter Zeug über Stühle und Canapees, coul. und schwarze leichte und schwere Sammete, feines holl. Leinen, franzöf. Battiste und selne pariser Strohhüte, ferner feines dunkelblaues, franzöf. schwarzes, grau melirtes und in mehreren Farben feines und ord. Tuch, Calmuck, Coatings u. s. w. äußerst billig offeriren. Ich wiederhole bey dieser Gelegenheit meine früher gemachte Anzeige, daß ich fortwährend alle Aufträge in Besorgung von Stühlen, Sophas, überhaupt von allen Objets reel ausführen werde, die sich auf Meublements beziehen, und wovon ich die neuesten Facons auf Verlangen einsehe. Hermann Andolph Watermeyer aus Bremen.

7) Unterzeichneter empfiehlt sich bestens mit allen Sorten Pelzwaaren, fertigen Damen-Pelzen, Futter unter Pelzen, Pelzbesetzungen, Palatins, Pelzmützen, Kussäcken, Kustörben, Finger und Faust-Handschuh für Herren und Kinder, Pelzschuh für Herren, Damen und Kinder, Raken- und Hasenfellen, geflochtenen wollenen Herren- und Damenschuhen, pferdehaarenen Sohlen in die Schuhe zu legen, Herren-, Damen- und Kinder-Pantoffeln, feinen und groben Stroh- und Spohnhüten, Tabacksbenteln, Fußmatten, ledernen Kap-pen in allen Sorten, ganz moderne lakene und kasemirte Mützen mit und ohne Krimmer, sowie theils mit Gold und Silber gestickt, Hosenträger und dergleichen Waare mehr. Portkass, an der Achternstraße.

9) Georg Wapert aus Bremen empfiehlt sich zu dem bevorstehenden Markte mit seinen schon längst bekannten guten Pelzwaarenlager. Sein Stand ist wieder beim Buchbinder Voigt gegen dem Rathhause über.

10) Eine Parthie Harlemer Blumenwiebeln, als gefüllte und einfache Hyacinthen, Tulpen, Ranunkeln, Anemonen, Crocus, Tacetten, Jongquillen, Iris, Narissen, Eranen und sonstige Sorten. Mäcker Schulz bestimmt im nächsten Wochenblatt den Verkaufstag.

11) Sonnabend den 29. Septemb. Nachmittags 3 Uhr in Mäcker Schulz Hause und durch denselben eine Parthie besten holländ. Eibdam; Genover öffentlich. Proben beim Verkauf.

12) Phil. Jac. Mäcker empfiehlt sich seinen hochgeehrten Gönnern mit jürsch. Strümpfen, Winterpompaschen, feinen leinen Tüchern und Weibelleinen, baumwoll. Zeugen, Mützen und Strümpfen, Porzellan, Zwirn und Wad u. c.; er logirt bey dem Posament. Schröder am Markt.

13) E. G. Westphal aus Bremen empfiehlt sich in diesem bevorstehenden Markte mit allen Sorten feinen und ordinären $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breiten Cattun, baumwollenen Herren- und Damenstrümpfen, baumwollenen und halbseidenen Tüchern, baumwoll. Zeugen, gedruckten Leinen, gewalkten Frauen-; Manns- und Kinderstrümpfen, wollenem Garn, feinen baumwollenen Mannsmützen, feinen und ordinären gewalkten Manns- und Kindermützen, Chocolate mit und ohne Zucker, feinen Thee das Pfund zu 2 bis 4 Rthlr., braunen und weißen Sago, getrockneten Hagebutten, Wachslächtern, 6 und 8 auf ein Pfund, und vorzüglich guten Cigarren.

14) Bestes Münster Salz bey Lasten und Tonnen in Commission.

G. von Harten.

15) Joh. Heinr. Jahn, Kürschner aus Bremen, empfiehlt sich dem geehrten Publicum diesen Markt über mit folgenden Rauchwaaren, als Bären Kringe in verschiedenen Sorten, virgilsche Zähre und blaue Kürbisse, Furrer unter Herren- und Damenpelze und allen nur möglichen Sorten Rauchwaaren; er verspricht die billigsten Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Laden ist am Markt bey Mad. Wilhelmi.

16) In diesem bevorstehenden Michaelis Markte empfehle ich mein sehr schön assortirtes Waarenlager, als einfache und doppelte Eismire in schwarz, weiß, grau und allen Modefarben, 1 bis 2 Rthlr. per Elle, Gentimental; Prinzess und Travalgar Cors, $\frac{1}{2}$ breiten feine Laten in schwarz, braun und grün, schöne Vigae; und Winter-; Winterzeuge, schwarze, weiße, couleure, vorzüglich in den schönen Changoant Modefarben, Servantine und Doppel; Florenze, letzten 39 bis 42 Gr., ersten 60 Gr. bis 1 Rthlr. per Elle, Brillant, Marcelline und Zebrine in allen Farben, schwarze Pelz; Atlasse 60 Gr. bis 1 Rthlr. 36 Gr., schwarze schwere Seidenzeuge, couleure und schwarze Samme, ein sehr vollständiges Lager der schönsten casemirten und wollenen Schwalb und Tücher von 7 bis 60 Rthlr. per Stück, kleine Vestet Tücher in Sammt, Krep, Petinet, Filisch, Moll und Seide, seidene Bassin Corsetts, Bielefelder Leinen in ganzen und halben Stücken, französische Kammettücher, wollene gestrickte Herren; Kamisöler, Herren- und Damenbeinkleider, Watten, Fofenträger, seidene Regenschirme, Garnirungen, Chenille, Atlas und Grosbetour; Bänder, pariser Blumen und Federn, ein vollständiges Lager Trabander Hüte von den neuesten Facons, ein neues Lager der schönsten Pariser Mund- und Bouillonrassen, lackirte Blumentöpfe, Spuckbecken, Brodförbe, Leuchter, Lichtscheren, Tragos u. c. alle den englischen Lack übertreffend, welche ich, nebst den bemerkten Waaren, zu sehr billigen Preisen verkaufe. Mein Lager ist wieder in dem Hause der Andicourin Wiedmann an der Langenstraße. Ich verspreche mit einem ansehnlichen Zuspruch.

Conrad Dittmer aus Bremen.

17) Unterzeichneter empfiehlt sich zu diesem bevorstehenden Markte mit seinen neu erhaltenen Waaren seinen geehrten Gönnern und Freunden bestens, als mit echten Lemgoer meerschäumeren Pfeiffentöpfen von allen Größen mit und ohne Silber, feinen porcelainen und masern Pfeiffentöpfen, modernen Pfeiffentöhrchen, Epazierstöcken, Reir- und Parforcepeitschen, plattirten Sporn und Reitstangen, damascirten Finten, Terzerolen und Pistolen, allerley Galanterie und Bijouterie; Waaren, allerley schönen Kunst- und Spielsachen, modernen Kappen, Strohhütchen, Blumensiedern, Schemisetten, gestrickten Damens Unterröcken, Herren- und Damens Kamisölern, Kinderpieten, baumwollenen Watten, baumwollen und wollen Garn von allen Gattungen, baumwollenen und wollenen Strümpfen, allerley Arten Handschuhen, lackirten Theebrettern, vorzüglich schönen Spiegeln von allen Größen, Comodenbeschlägen, allerley Schmiede- und Tischler; Werkzeug, nanfimen und corduaren Schuhen, Kinderschuh, geflochtenen und ledernen Pantoffeln für Herren und Damen, und vielen bekannten Waaren mehr. Da ich kein Zelt auf diesem Markte habe, so bitte ich meine Freunde mich mit

(Hiebey eine Beylage)

Beilage zu Nro. 39. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 24. Septemb. 1810.

ihrem Anspruche in meinem Hause zu beehren, und verspreche die billigste Behandlung.

J. H. Schreibe, an der Langenstraße.

17) Zu dem bevorstehenden Michaelis-Markte empfehle ich mich meinen werthen Gönnern und Freunden mit einem, wie bekannt gut assortirten Waarenlager ganz ergebenst, verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigten Zuspruch.

Wilhelm Nolte aus Bremen.

18) Im bevorstehenden Markte in des Gastwirths Hengs Hause verschiedene Sorten Wachlichter, Wachstöcke, Leuchtlichter, weiße Seife und mehrere andere Waaren zu billigen Preisen.

19) Im Hause des Buchbinder Volgt beim Rathhause werde ich im bevorstehenden Markte wiederum die Ehre haben, mein Modes- und Galanterie-Waarenlager vorzuzeigen, und da meine reelle und gewiß billige Behandlung dem hiesigen sehr geehrten Publico schon durch 14 besuchte Märkte hinlänglich bekannt geworden ist, so darf ich mich diesmal bey einem vorzüglich schön sortirtem Lager eines zahlreichen gütigen Zuspruchs schmeicheln.

Carl Hoppe aus Bremen.

20) Wir empfehlen uns in diesem bevorstehenden Markte mit unsern schon bekannten lackirten Waaren aller Art, welche auf dem Markte, sowie in unserer Wohnung auf der Langenstraße zu finden sind.

Meißel & Hölle, Fabrikanten der lackirten Waaren.

21) Zum nächsten Michaelis-Markte empfehle ich mich meinen Freunden und Gönnern mit meinen bekannten schönen Waaren, als Rize, Latune und vorzüglich feine weiße dicke Zeuge, Perinet- und Tirlentan-Tücher und Kleider, seidene Krüge und Tücher, große casemirte Umschlagetücher, Spitzen, Band, auch ein vorzüglich schönes Sortiment feiner Strümpfe, imgleichen extra seines $\frac{1}{2}$ breites Laken in allen Colecturen, und sonstige Waaren allerley Gattung zu den billigsten Preisen. Ich bitte um vielen Zuspruch in meiner Behausung, da ich diesmal am Markte nicht aussehe.

Weyl. Philip Jonas Goldschmidt Wittwe bey der Waage.

22) Am 5. Octob. in der verwittweten Cammerathin Schloifer Behausung der Nachlaß des weyl. Afffords Mayer, bestehend in allerhand Kleidungsstücken und Linnenzeug, ein noch neues Bett mit Matratze von Pferdehaar und mehreren Bettlaken, ein gutes Clavier von contra F bis F, ein Reisekoffer mit Eisen, Messing, und Blechzeug, Johann 200 Bände meist neue juristische und arithmetische Bücher, worunter auch das Corpus Const. Oldenburgic. mit allen drey Supplementen, Verzeichniß der seit 1775 herausgegebenen fernern Verordnungen, 150 Stück jurist. Dissertationen, ferner 25 Bände der neuesten gedruckten Musicales und ein Atlas mit 30 Stück der neuesten Landkarten. Die Bücher werden des Nachmittags verkauft, wovon ein Verzeichniß im großen Club und bey dem Curator, Bibliothekschreiber haben, zur Einsicht befindlich.

23) Gebr. Kreybich & Warten aus Bremen machen einem geehrten Publicum hierdurch bekannt, daß sie diesen bevorstehenden Markte zum erstenmal mit einem wohl assortirten Glaswaarenlager beziehen werden, bestehend in allen möglichen Sorten Wein- und Biergläsern, Wein- und andern Caraffinen, ord. als ganz fein geschl. Platmenagen, runden und ovalen Consect-Tellern in verschiedenen Größen, Zucker- und Saftat-Cannen, Theedosen, Salzfüßern, fein gemahlten Blumentöpfen und Blumentöpfen, nebst noch andern hier nicht benannten Sachen. Sodann Kronlichter im neuesten Desein, bronzirte Saallampen, Wand- und Dles-lichter etc. Sie ersuchen um gütigen Zuspruch, versichern eine prompte Bedienung und die möglichst billigen Preise. Ihr Lager ist zu finden bey Kaltwasser im Bremer-Schlüssel.

24) In der Meubeln Vergantung des Cenzleynrath Scholz die am 25. d. M. und folgenden Tagen in dem von ihm bewohnten Hause an der Langenstraße gehalten werden wird, werden verkauft: Silberzeug, Kupferne, messingene, zinnerne, eiserne und blecherne Geräthe, Spiegel, Gläser, Porcelain, Fayance, Steinzeug, Betten, Bettstellen, Schränke von Eichen Holz mit Nußbaum ausgelegt, Tische, moderne Stühle, hölzernen Geräth, Leinen- und Drellenzeug, Bücher, worunter 39 Bände (von 1 bis 39) der allgemeinen Weltgeschichte und 6 Bände Aufsätze, gut conditionirt, wie auch ein neuartiges ganz vollständiges Kaffee-Servis mit vergoldetem Rande, ein Clavier, eine Schlaguhr mit Rasten, und mehrere Sachen, welche zwey Tage vorher in Augenschein genommen werden können.

25) Die am 2. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Blauenhause öffentlich zu verkaufende adeliche Weibe des Wäckeramtsmeisters Johann Christoph Pape ist nahe vor dem Dammthore an der Quelle



und der sogenannten Koppeltstraße belegen. Sie ist eine der trefflichsten und nützlichsten Weiden bey der Stadt, indem sie ihrer Lage und Beschaffenheit wegen zweymal im Jahre gemähet und zur Heurathung benutzt werden kann, ohne daß sie ihre Kraft verliert und ohne daß sie einmal gedünget zu werden braucht. Da sie so ganz in der Nähe der Stadt befindlich ist, so dürfte dieselbe auch zu Anlegung einer Weide sehr paßlich seyn. Uebrigens dient zur Nachricht, daß der Kaufschilling zur Hälfte, auch mehr oder weniger, je nachdem es dem Käufer conveniren möge, dem Besizer nach aber auch der ganze Kaufschilling auf einige Jahre gegen billige Procente zinsbar stehen bleiben kann.

26) Am 6. Octob. d. J. Nachmittags um 2 Uhr sollen in der Ovelgönnschen Kirche die daselbst besizenden Stühle und Stände öffentlich meistbietend verkauft, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, verwahrt werden. Vorläufte. A. M. Claussen. J. W. v. Schöln, p. l. Jurath.

27) Am 27. Septemb. des Nachmittags um 2 Uhr in meiner Wohnung zu Oberhammetwarden öffentlich: 2 gute milchende Kühe, 2 Kälber, 1 fettes Schwein, 38 noch beynahe neue Wehlsäcke und sonst verschiedenes Hausgeräth. Conrad Wulf.

Sachen, welche zu kaufen gesucht werden.

Wer Flachshede zu verkaufen hat, melde sich bey dem Polizeydiener Kassel.

Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Johann Gerhard Battermann zu Esenshamm seine zu Abbehauserbeich belegene Hofstelle von 68 Juck alter Maasse auf 4 oder 6 Jahre. Liebhaber wollen sich bey ihm insindern.

2) Das zur Concursmasse des Johann Dierdich Harlsen gehörige zu Einswarden belegene Haus sammt Garten und Pertinentien von Maytag 1811 bis dahin 1812 am 4. Octob. d. J. in Lues Wirtshause in Arens öffentlich.

3) Die Herlingschen Curatoren 2 Mannsstellen auf der großen Prieche, Bank Litt. O. Nro. 114 und 115; 1 Mannsstelle auf der großen Prieche Nordersiebs, Bank Litt. N. Nro. 102; 1 Frauensstelle in der Mittelreihe Südersiebs, Bank Litt. F. Nro. 53.

4) In meinem Hause oben nach hinten hinaus eine Stube nebst Schlafkammer mit Meubeln auf diesen Michaelis. G. W. Weber, in der Baumgartenstraße.

5) Ein großes sehr gut zur Handlung gelegenes und eingerichtetes Wohnhaus auf Michaelis. Nähere Nachricht ertheilt Miesler Schulz.

6) An einer angenehmen Gegend der Stadt mehrere Zimmer mit und ohne Möbeln für einzelne Herren. Nähere Nachricht ertheilt der Schlossmeister Christian Dohlmann in der Haarenstraße.

7) Die Vormünder über wehl. Gerd Schwartings Erben, H. G. Peters und H. Oljen, 2 Placken Pflugland, im Jahder Groden und Ammerschen Wurf belegen, am 10. Oct. in J. Lübken Hause bey der Jahderkirche anderweit auf 6 nacheinander folgende Jahre unter der Hand.

8) 20 Juck der besten Ochsenweiden, die große Heckeide genannt, auf den Alten Hoben belegen, auf ein oder mehrere Jahre. Liebhaber können sich bey mir einfinden und accordiren. Heuberg.

9) Zwey große Zimmer für auswärtige Kaufleute zum Kramermarkt in einem Handlungshause nicht weit vom Markte, wovon 1 Zimmer auch auf Michaelis zu vermiethen steht bey A. G. Büsing auf der Langenstraße. Hürich Eöllner.

Sachen, welche verlohren sind.

1) Hürich Harzmann zu Bürwürden und Willen Höpken zu Rodenkirchen auf dem Wege von Scharwürden nach Hantebück 1 Bocklamm, welches an beyden Ohren stumpf geschnitten ist, von ihren in Gemeinschaft habenden Schaafen. Wer ihnen Nachricht davon giebt, erhält eine angemessene Vergütung.

2) Johann Kersen zu Halsstrup vor einiger Zeit 2 Kälber von seiner Weide. Das größte ist eine blaue Quene, das kleinere ein rothbunter Ochse. Wer von ihnen Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.

3) Vor etwa 4 Wochen 2 blaubunte Ochsenkälber von meinem Lande. Wer mir zu ihrer Wiedererhaltung behülflich ist, erhält eine angemessene Vergütung seiner Mühe. Strüchhausen.

Jürgen Kammernann.

4) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. ein kleiner Fuchs, Walach mit zwei weissen Streifen, einen Blassen und einem weissen Fleck am linken Kinnbacken, etwa 5 bis 6 Jahr alt, im Deensenbrookerfelde. Wer mir davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu gewärtigen. Strückhausen.
Johann Lürßen.

5) Diedrich Tollner zum Fischenmoor im verwichenen Sommer ein schwarzbuntes Kuhkalb, durch drey Schnitte im linken Ohr gemerkt. Wer ihm wieder dazu verhelfen kann, wird für seine Mühe reichlich belohnt werden.

Personen, welche im Dienst verlangt werden.

1) Ein Bursche, welcher Lust hat auf Freymarke bey einem Mannschneider in die Lehre zu gehen. Man melde sich bey dem Schneidern. Johann Georg Lange auf der Tiber Nr. 16. in Bremen.

2) Je eher je lieber ein geübter Schuhmachergeselle. Nähere Nachricht giebt der Schusteramtsmeister Gerhard Boag zum Hammelwardermoor.

3) Nachdem mein erster Schreiber Schörling als Copist in Herrschaftl. Dienste getreten, so suche ich unter gewiß recht guten Bedingungen einen andern, der aber nicht nur eine gute feste Hand schreiben, sondern auch nicht gar zu jung, und mit den bey der Advocatur, außer dem bloßen mundiren, vorkommenden den Geschäften schon einigermaßen bekannt seyn muß. Personen, die dazu Lust und Fähigkeit haben, auch auf Verlangen gute Zeugnisse beibringen können, wollen sich je eher je lieber melden. Oldenburg.

Fuhrken, Regierungs-Advokat.

Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Ein junger Mensch, welcher die Tuch- und Seidenhandlung und die damit verbundnen Geschäfte gründlich erlernt hat, eine sehr gute Hand schreibt, auch in der französischen Sprache nicht unerfahren ist, suchet, da er jezt außer Condition, entweder in dieser oder in einer Gewürzhandlung sein Unterkommen. Nähere Nachricht erteilt
H. E. Meyne in Oldenburg.

2) Ein junger Mensch von 20 und einigen Jahren als Ladendiener in einer Gewürz- oder Ellenshandlung. Nähere Nachricht giebt der Buchbinder Struve in Ovelgönne.

Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Berend Stieken, als Kirchjurat zu Schweyburg, von den dasigen Kirchengelbern sofort 160 Rthlr. gegen sichere Hypothek.

2) Jacob Rabben zur Alse für Berend Cornelius Kinder auf Martini d. J. 300 Rthlr. Geld.

3) Die schon mehrmals bekannt gemachten Steinhöfener Armen- und Copenhagenschen Legatengelder annoch bey dem Armiraten Ecker Lübben gegen gehörige Sicherheit.

4) Der Organist Goose zu Zetel in Commission für weyl. Berend Meinen Kinder Vormund sofort die bereits ausgedoteten 500 Rthlr. Gold, für einen Freund sogleich 1500 Rthlr. Gold, zu Martini d. J. 500 Rthlr. Gold, und May k. J. wieder 1000 Rthlr. Gold.

5) Der Zeteler Armenjurat Stieffe Neaken von den ausgedoteten Armencapitalien sofort noch 202 Rthlr. 18 Gr. Gold, und kommenden Neujahr 137 Rthlr. Gold.

6) 500 Rthlr. Gold sofort und gegen Martini 150 Rthlr. Gold. Nähere Nachricht und Anweisung bey Johann Hinrich Mencke in Eisleh.

7) Von den schon mehrmals bekannt gemachten Pupillengeldern annoch circa 1000 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen auf sichere Hypothek sofort bey
D. A. M. Volken zu Blexen.

8) Für weyl. Johann Hinrich Eilers minorennen Erben im Novemb. 1200 Rthlr. und im Decemb. 2500 Rthlr. gegen billige Zinsen bey
Hinrich Grote zum Collmar.

9) Sofort 100 Rthlr. Gold Kirchgelber bey dem Kirchjuraten Johann Ancon Werthusen zum Großenmeer gegen billige Zinsen.

Heyraths-Anzeigen.

2) Unsere am 16. Septemb. zu Vegesack vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst an.
C. Fr. Kahl aus Gaden, H. E. Wilmanns aus Vegesack.



Am 30. v. M. vollzogene Eheverbindung zeigen wir hierdurch unsern beiderseitigen Verwandten und Freunden schuldigt und ergebenst an. Indem wir bitten, uns diese verspätete Anzeige nicht als Nachlässigkeit anzurednen, halten wir uns ihrer herzlichsten Theilnahme versichert. Sanktsebe, beim Hammelewardenmör. Hirtich Bunjes. Metta Elisabeth Bunjes, geb. Büsing.

T o d e s - A n z e i g e n .

1) Mit dem tiefsten Schmerze zeige ich meinen entfernten Verwandten und Freunden hierdurch an, daß meine innigst geliebte Frau Henriette Christiane, geb. Roth, mir durch den Tod entrissen ist. Wer die Selbige kannte, weiß, wie viel ich und meine Tochter in ihr verloren haben. Sie war geboren den 4. Febr. 1761, und starb nach langen Leiden am 17. Septemb. d. J. Deedebors. J. H. Kruse.

2) Am 17. d. M. Morgens 10 Uhr traf mich das herbe Loos, meinen braven Mann Johann Thiermann durch einen Schlagfluß, dessen Folgen nur 1½ Tag dauerten, zu verlieren, indem er sein rechtschaffenens thätiges Leben nur bis ins 56ste Jahr brachte. Meine beiden Söhne, die mit mir ihre gerechten Thränen ihm nachweinen, und sich unter den Augen des Vollenbeten mit redlichem Fleiße seiner Handlung widmeten, werden diese unter der alten Firma von Johann Thiermann mit mir wie bisher fortführen, und sie empfehlen nebst mir sich dem Andenken geschätzter Freunde angelegentlichst. Bremen. Anna E. Thiermann, geb. Schreier.

3) Am 13. Sept. ward meine theure unvergeßliche Gattin Doratha, geborne Lüdemann, mir und unsern 6 Kindern durch den Tod entrissen. Sie vollendete früh im 39ten Lebensjahre und im 13ten unserer glücklichen Ehe. Traurend widme ich diese Anzeige Verwandten und Freunden, von ihrer Theilnahme überzeugt. P. W. Friedrichs.

Ach! Du scheidest, Liebendes Herz! — Doch scheidest Du ganz nicht;
Bleibt Dem Gedanken uns ja ewig in zärtlicher Brust.
Und Du selbst im verklärtem Lichte unsichtbar ein Engel
Bist voll Liebe gewiß segnend den Deutigen nah.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Waserzollgelder beyhm Herzogl. Zollamte zu Eisleth auch in Solde mit 4½ Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

Per sententiam regiminis d. d. 18. Septemb. 1810. ist Gesche Margarete Padeken zu Eisleth, wegen der am 21. April d. J. in hiesiger Stadt von ihr geschehenen Ausziehung ihres Kindes, in Betracht der vorkommenden Milderungsgründe, zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe und zur Entlastung der Kosten verurtheilt.

Vermöge Protocollar/Entscheidung Herzogl. Cammer vom 27. August ist Henke Etters zu Westerley, wegen der dem Johann Friederich Arings zu Westerley zugesügten Mißhandlung zu zweyjähriger Gefängnißstrafe, die erste und letzte Woche abwechselnd bey Wasser und Brod, und Erstattung aller Schäden und Kosten verurtheilt, und die Strafe sofort an ihm vollzogen worden.

Laut Erkenntnisses des hiesigen Stadtgerichts vom 8. Septemb. sind der Schusteramteimeister Hofmel und dessen Stieftochter Marie Kullmann, wegen geständigermaßen begangnen Incests, ersterer zu einer halbjährigen und letztere zu einer sechs wöchigen Zuchthausstrafe schuldig verurtheilt.

Vermöge Protocollar/Erkenntnisses des Magistrats vom 18. Septemb. ist der hiesige Bürger und Gastwirth Eilert Büsing, wegen seines widerspenstigen und ordnungswidrigen Betragens, welches er sich in seinem Hause gegen den zur Ausrichtung eines richterlichen Befehls beauftragten Rathbediener erlaubt, zu einer zehnjährigen Gefängnißstrafe schuldig verurtheilt, ihm jedoch hier besonders einleitender Umstände halber nachher verstatet, diese körperliche Strafe mit 10 Goldgulden zu vedemiren.

D r u c k f e h l e r .

In Nro. 32. der W. A. Nro. 7. der Procl. und in den zweyten Bekanntmachungen Nro. 7. Zeile 1, muß statt Großmann Hoffmann gelesen werden.

